



# Antrag auf Umtausch des altrechtlichen Führerausweises

## 1. Personalien (Bitte Gross-/Kleinschrift in schwarzer Farbe)

Name (Geburtsname zusätzlich aufführen, sofern nicht mit Familienname identisch):

Vorname(n)

Strasse, Nr.

PLZ

Wohnort

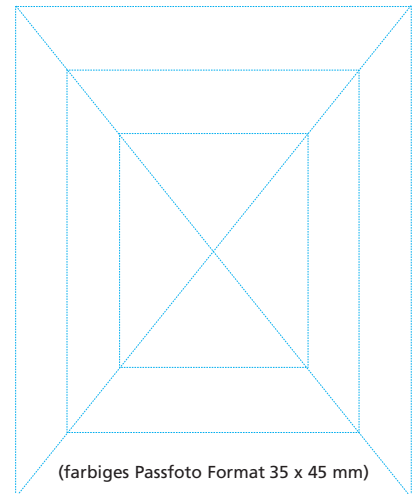
Telefon

E-Mail

Geburtsdatum:  
(Tag/Monat/Jahr)

weiblich  männlich

Tragen Sie zum Führen von Motorfahrzeugen eine Brille oder Kontaktlinsen:  ja  nein



Umtausch oder Verlust blauer Führerausweis

Umtausch oder Verlust altrechtlicher Führerausweis

Namensänderung

Unterschrift Gesuchsteller/in  
(innerhalb dieses Feldes  
in schwarzer Farbe) →

## 2. Hinweise

Wir bitten Sie, die folgenden Hinweise zu beachten:

- Die Führerausweiskategorien sind mit der EU harmonisiert worden. Die Definitionen und die Fahrberechtigungen finden Sie auf der Rückseite.
- Die Führerausweiskategorien werden befristet. Für Berufsschauffeure der Kategorien C und C1 oder D und D1 bis zur nächsten fälligen Kontrolluntersuchung. Bei allen übrigen Kategorien ab dem 75. Altersjahr bis zur nächsten Kontrolluntersuchung, bzw. maximal 15 Jahre ab Ausstelldatum.
- Wenn Sie insbesondere auf bisherige Führerausweiskategorien verzichten wollen, für die eine periodische vertrauensärztliche Untersuchung notwendig ist, bitten wir Sie, den Verzicht nachfolgend festzuhalten:
  - Ich verzichte auf die Führerausweiskategorie(n) .....
- Beim Erwerb und beim Verzicht von Kategorien oder bei Änderung des Namens wird immer ein neuer Führerausweis im Kreditkartenformat ausgestellt.
- Reichen Sie dieses Formular zusammen mit dem Führerausweis (Original) beim Amt für Strassenverkehr ein.

Datum: \_\_\_\_\_














Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Beilagen (obligatorisch)




farbiges Passfoto (Format 35 x 45 mm)

Führerausweis (Original)

## Führerausweiskategorien

Kategorien / Unterkategorien		Mindestalter	Ärztliche Untersuchung
<b>A</b>	 Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,20 kW/kg.	20 Jahre <b>und</b> zwei Jahre Führerschein Kat. A2	nein
<b>A2</b>	 Motorräder mit einer Motorleistung von höchstens 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von höchstens 0,20kW/kg, die nicht von einem Fahrzeug mit mehr als der doppelten Motorleistung abgeleitet sind;.	18 Jahre	nein
<b>A1</b>	 Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm <sup>3</sup> und einer Motorleistung von höchstens 11 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht dreirädrige Motorfahrzeuge mit einer Motorleistung von höchstens 15 kW.	16 Jahre	nein
<b>AM</b>	 Kleinmotorräder und Leichtmotorfahrzeuge mit einem Hubraum von nicht mehr als 50 cm <sup>3</sup> , einer Motorleistung von höchstens 4 kW und einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h.	15 Jahre	nein
<b>B</b>	 Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden. Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg nicht übersteigen.	18 Jahre	nein
<b>B1</b>	 Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.	18 Jahre	nein
<b>C</b>	 Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
<b>C1</b>	 Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
<b>C1 118</b>	 Berechtigt zum Führen von allen Feuerwehrmotorwagen, unabhängig von der Platzzahl und dem Gesamtgewicht.	18 Jahre	ja
<b>D</b>	 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
<b>D1</b>	 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz und einer Länge von höchstens 8m; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
<b>BE</b>	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3 500kg, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen;	18 Jahre	nein
<b>CE</b>	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	18 Jahre	ja
<b>C1E</b>	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 12 000 kg nicht übersteigt; Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 12 000 kg nicht übersteigt;	18 Jahre	ja
<b>DE</b>	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	21 Jahre	ja
<b>D1E</b>	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	21 Jahre	ja

## Spezialkategorien

<b>F</b>	 Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h. ab 16 Jahre: Nur Arbeitsmotorfahrzeuge, Traktoren, Motorkarren und landwirtschaftliche Fahrzeuge ab 18 Jahre: Die übrigen Fahrzeuge, ausgenommen Motorräder.	16 Jahre	nein
<b>G</b>	 Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h,	14 Jahre	nein
<b>M</b>	 Motorfahrräder.	14 Jahre	nein

## Berufsmässiger Personentransport

<b>BPT/121</b>	Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorien B oder C, der Unterkategorien B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F. In den Kategorien D oder D1 ist die Bewilligung enthalten.	Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie	ja
----------------	--	---	----